



STADT CREUßEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT CREUßEN

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:06 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dannhäußer, Martin

Ausschussmitglieder

König-Zeußel, Willibald
Lautner, Werner
Meyer, Stefan
Raimund, Maximilian
Schmidt, Toni
Sendelbeck, Elke
Stapelfeld, Claudia
Tauber, Mario

Schriftführer

Strößenreuther, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

21. Ortstermin; Barrierefreiheit im öffentlichen Raum - Gehweg am Schwarzbach;
22. Bericht/Bekanntgaben des Bürgermeisters;
23. Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 84, Gemarkung Creußen;
24. Bauantrag wegen Neubau einer Doppelfertiggarage in Letten, Grundstück Fl.Nr. 627/2, Gemarkung Haidhof;
25. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und zwei Carports, Grundstück Fl.Nr. 1/3, Gemarkung Lindenhardt;
26. Bauantrag wegen Errichtung eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 373, Gemarkung Wolfsbach;
27. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 27.1 Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Grundstück Fl.Nr. 545/31, Gemarkung Creußen;
28. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Evtl. Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung "30 km/h" in der "Prebitzer Straße" in Seidwitz (Tischvorlage);
29. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Martin Dannhäuser eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Creußen fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

21. Ortstermin; Barrierefreiheit im öffentlichen Raum - Gehweg am Schwarzbach;

Beschluss:

Beschluss einer Gehwegsvariante. Es wird sich für die Variante „blau“ entschieden. Diese ist in der Anlage ersichtlich.

Ja 9 Nein 0

22. Bericht/Bekanntgaben des Bürgermeisters;

- Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertigteilaragen und Geräteraum, Grundstück Austraße 43, Fl.Nr. 682/2, Gemarkung Creußen, Vorlage im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung.
- Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Grundstück Sonnenleite 33, Fl.Nr. 545/22, Gemarkung Creußen, Vorlage im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde im Rahmen von § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c) GeschO der Stadt Creußen durch den 1. Bürgermeister für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Antrag auf Vorbescheid wegen Neubau eines Doppelhauses in Neuhaidhof, Grundstück Fl.Nr. 199/22 Gemarkung Haidhof;
- Bauantrag wegen Umbau einer ehem. Scheune zu einem Wohnhaus mit Carport, Grundstück Fl.Nr. 64, Gemarkung Lindenhardt;
- Bauantrag/Nutzungsänderung wegen Umbau des ehemaligen Stalles in Wohnräume, Grundstück Fl.Nr. 637 Gemarkung Gottsfeld;

23. Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 84, Gemarkung Creußen;

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 12.05.2020 und von den aufgelegten Erlaubnis antrag nach dem Denkmalschutzgesetz. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja 9 Nein 0

24. Bauantrag wegen Neubau einer Doppelfertigarage in Letten, Grundstück Fl.Nr. 627/2, Gemarkung Haidhof;**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 21.04.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 9 Nein 0**25. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und zwei Carports, Grundstück Fl.Nr. 1/3, Gemarkung Lindenhardt;****Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 14.05.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 9 Nein 0**26. Bauantrag wegen Errichtung eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 373, Gemarkung Wolfsbach;****Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 14.05.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 9 Nein 0**27. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;****27.1 Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Grundstück Fl.Nr. 545/31, Gemarkung Creußen;****Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 25.05.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Einer Abweichung wegen Überschreitung der Abstandsfläche zum Nachbargrundstück wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 9 Nein 0

**28. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Evtl. Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung "30 km/h" in der
"Prebitzer Straße" in Seidwitz (Tischvorlage);****Beschluss:**

Der Beschlussvorlage der Verwaltungsgemeinschaft Creußen vom 20.05.2020 wird zur Kenntnis genommen. Dem Vorschlag zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der gesamten „Prebitzer Straße“ in Seidwitz wird zugestimmt. Die Beschilderung mit Zeichen 274-53 (30 km/h) ist gem. beiliegenden Lageplan vorzunehmen.

Ja 9 Nein 0**29. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung.**

- SR'in Stapelfeld bittet im Bereich Bühl im Zone 30 Bereich, die auf der Straße in weiß gezeichneten „30“ zu erneuern, da diese verblichen sind.
- SR Schmidt regt an, dies ebenso im Bereich Althaidhof zu tun, bzw. weitere Aufschriften „30“ auf der Durchfahrtsstraße anzubringen, um die Verkehrsteilnehmer auf dieser etwas längeren Strecke an das geltende Tempolimit zu erinnern.
- SR'in Stapelfeld erkundigt sich, ob eine Erweiterung des Fuß- und Radweges zum „Gewerbegebiet Bühl“ entlang der Gottsfelder Straße möglich sei. Hierzu 1. Bürgermeister Dannhäußer, dass dies bereits im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes geplant ist.
- SR Raimund fragt nach, ob die Stufen beim Wehrhäuschen am Schwarzbach durch eine Rampe barrierefrei gemacht werden könnten. Hierzu 1. Bürgermeister Dannhäußer, dass hierzu als Alternative die Gehwegvariante aus TOP 21 vorgesehen ist.

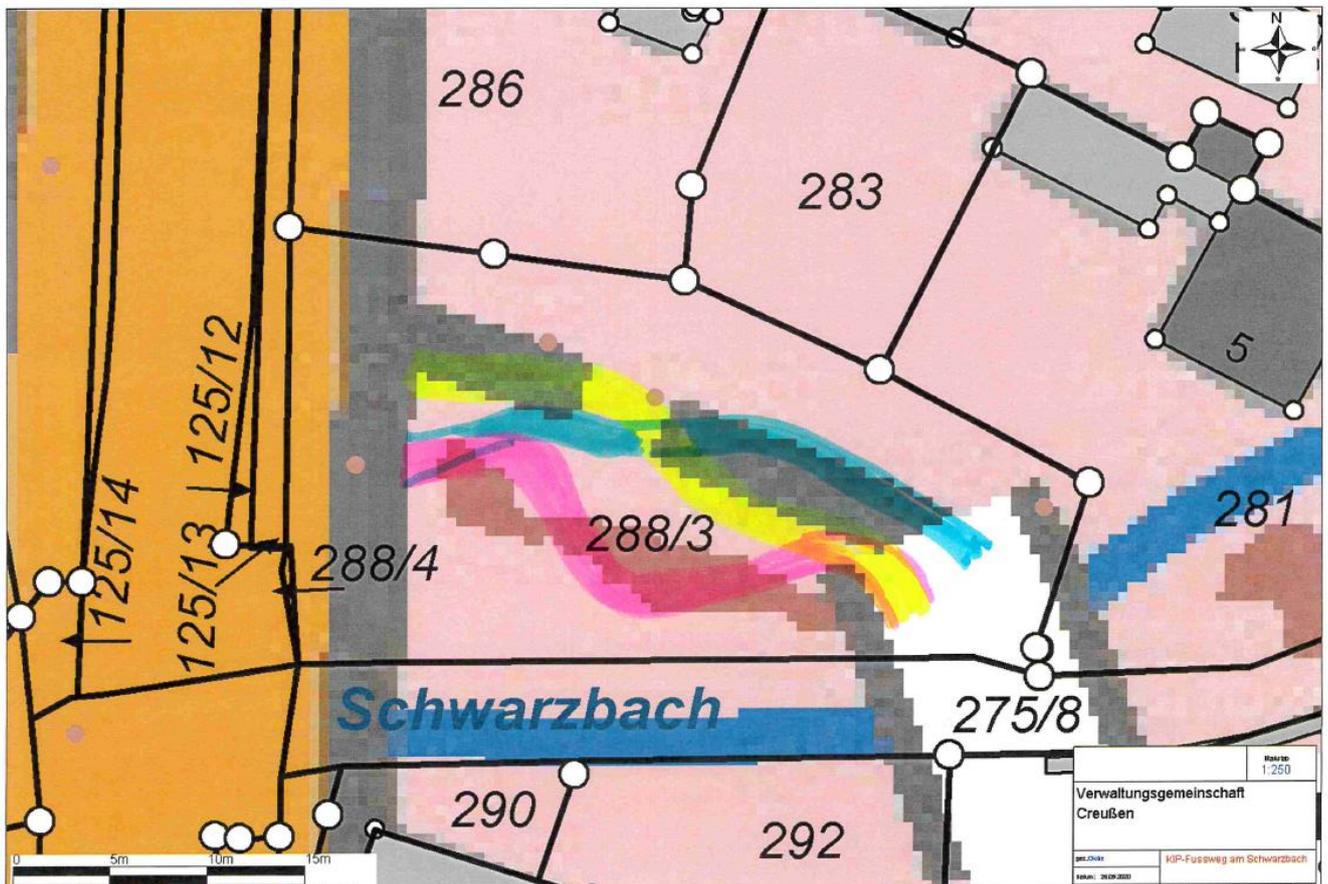
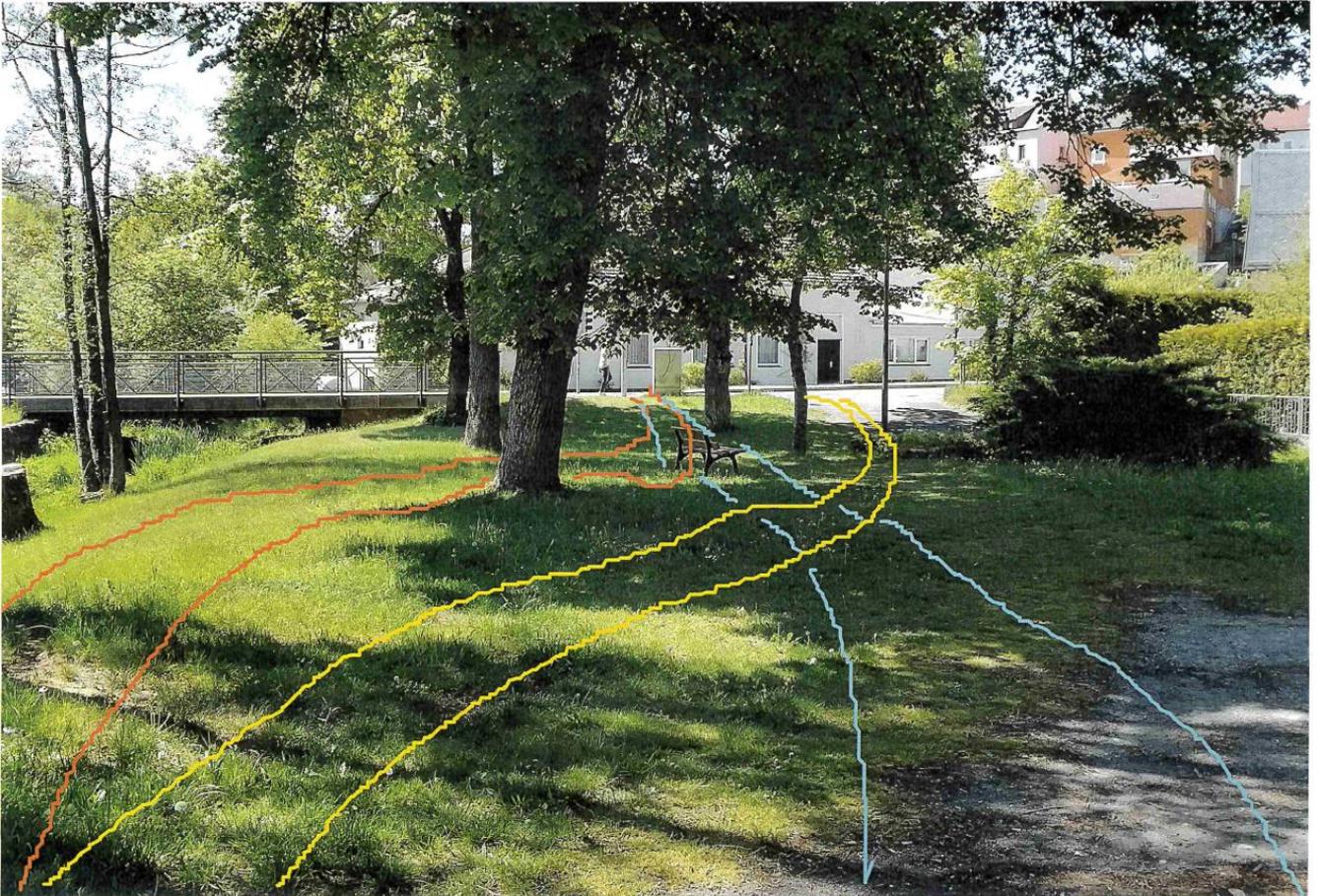
NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer schließt die Sitzung. Gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.03.2020 werden keine Einwendungen erhoben. Es ist damit genehmigt.

Martin Dannhäußer
Erster Bürgermeister

Dominik Strößenreuther
Protokollführer

Anlage zu TOP 21:



Lageplan zu TOP 28:

